

ANHANG 249

Bedingungen für die Gewinnabsicherungsfunktion (Lock In)

Sie können bestimmen, ob Sie Ihre Erträge aus den Investmentfonds in den Donau Deckungsstock nach VAG mit Kapital- und Zinsgarantie einlocken wollen.

Der Lock In erfolgt jährlich am 30. Juni, erstmals am 30. Juni im zweiten Versicherungsjahr.

Dabei wird der Ertrag, der sich aus dem Wertzuwachs Ihrer Investmentfonds während des Zeitraumes beginnend vom 1. Juli des Vorjahres ergibt in den Deckungsstock der Donau umgeschichtet, vorausgesetzt die Performance Ihres Fondsvermögens beträgt mindestens 5 % und der Betrag ist größer als EUR 50,-.

Diese Funktion muss zumindest drei Monate vor der ersten Gewinnabsicherung zu Ihrem Vertrag beantragt werden.